



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Bundesamt für Energie BFE
Sektion BP
3003 Bern

Ort, Datum

Aarau, 21. November 2012

Ansprechperson

Jan Krejci

Telefon direkt

062 837 18 02

E-Mail

jan.krejci @aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2012\Energiestrategie 2050\Vernehmlassungsantwort.docx

AIHK-Vernehmlassungsantwort zur Energiestrategie 2050

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassungsvorlage und zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 Stellung nehmen zu können.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) zählte Ende Oktober 2012 1'591 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der im Kanton Aargau Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils der aargauischen Wirtschaft. Wir verzichten darauf den Fragenbogen zu benutzen, gehen aber auf einzelne Punkte des Fragebogens ein.

Grundlegende Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage

Die AIHK lehnt die vorliegende Energiestrategie des Bundesrates ab.

Zwar ist die AIHK mit den Zielen Effizienzsteigerung und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien einverstanden. Ebenfalls vertraut die AIHK auf die Innovationskraft der Schweizer Unternehmen und Hochschulen. Jedoch basiert die Energiestrategie 2050 zu fest auf dem Grundsatz Hoffnung. Hoffnung ist für die AIHK aber keine Strategie. Für die AIHK und ihre Mitglieder muss eine Energiestrategie primär darauf ausgerichtet sein, dass zu jeder Zeit genügend Strom (bzw. sämtliche andere Energieträger) zu einem wettbewerbsfähigen Preis vorhanden ist. Die Schweizer Unternehmen sind darauf angewiesen, dass sie jederzeit produ-

zieren oder ihre Dienstleistungen erbringen können. Sie sind deshalb auf eine sichere und verlässliche Energieversorgung angewiesen. Voraussetzung für eine sichere Stromversorgung sind stabile Netze. Instabile Netze dagegen verhindern eine hocheffiziente und auf die neuste Technologie setzende Produktion, wie sie von den Unternehmen erwartet wird. Bereits kurzzeitige Stromausfälle können dazu führen, dass hochtechnologische Produktionen über mehrere Stunden oder gar Tage unterbrochen werden und dass damit massive Kostensteigerungen verursacht werden.

Die AIHK hält fest, dass Richtungsänderungen im Energiebereich nur durch höchste Anstrengungen und nur mit der Zusammenarbeit aller Schlüsselspieler möglich sind. Die AIHK befürchtet, dass mit diesem Wechsel immense Mehrkosten verbunden sind, dass die Bürokratie zunehmen wird und dass darunter vor allem die Schweizer Industrie leiden wird. Eine höhere Regelungsdichte und Eingriffstiefe des Bundes wird zudem kaum zielführend sein. Die Ineffizienz und der Nachbesserungsbedarf bei der KEV sind Beispiele für gutgemeinte, aber wohl zu wenig zu Ende gedachte Instrumente in diesem Kontext. Die AIHK fordert deshalb weniger Regulierung und mehr Vertrauen in innovative Köpfe, die den Freiraum nützen und Lösungen finden werden.

Mit der vorliegenden Energiestrategie 2050 wird der Wirtschaftsstandort Schweiz und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stark gefährdet, statt gestärkt.

Hauptforderungen der AIHK betreffend der Energiestrategie 2050

- **Die Energiestrategie darf die Energieversorgung zu keiner Zeit gefährden.** Sie muss eine sichere, zu jeder Zeit zuverlässige, wettbewerbsfähige, umweltschonende und vom Ausland möglichst unabhängige Energieversorgung gewährleisten. Die Abstützung auf den Faktor Hoffnung hat in einer solchen Strategie nichts verloren.
- Oberste Priorität muss, unabhängig von der Energiestrategie 2050, dem **Ausbau und der Erneuerung des Stromnetzes** eingeräumt werden. Aufgrund der vom Bundesrat vorgestellten Energiestrategie 2050 müssen insbesondere an der Landesgrenze die Hochspannungsleitungen auf einen steigenden Stromimport angepasst werden. Zudem verändern lokaldynamische Einspeisung von Photovoltaik und Windkraft die regionale Stromverteilung generell. Die dafür erforderlichen intelligenten Stromsysteme sind heute noch nicht verfügbar und müssen erst noch entwickelt werden.
- Die AIHK fordert eine **rasche und vollständige Strommarktliberalisierung**.
- Der Staat muss mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln haushälterisch umgehen. **Subventionen und eine Industriepolitik lehnt die AIHK entschieden ab**.
- In den Bereichen Gebäude, Elektrogeräte, Mobilität sowie Gewerbe, Dienstleistung und Industrie besteht viel Effizienzpotential. Dieses gilt es mit wirtschaftlichen und unbürokratischen Massnahmen auszuschöpfen. **Auf keinen Fall** darf im Rahmen der Energiestrategie ein Unternehmen zu **unwirtschaftlichen Massnahmen** gezwungen werden.
- Die **Kosten** für den Umbau des Energiesystems **müssen verhältnismässig bleiben sowie schonungslos und transparent kommuniziert werden**. Die AIHK befürchtet, dass der Bundesrat die Kosten unterschätzt.

- Die wichtigste Voraussetzung für den Klimaschutz ist die **Reduktion der CO₂-Emissionen**. Eine nachhaltige Energiestrategie darf dieses Ziel grundsätzlich nicht gefährden. Sie soll aber in der Übergangszeit bis 2050 die effiziente Nutzung fossiler Brennstoffen ermöglichen, um einerseits die Versorgungssicherheit und andererseits wirtschaftlich tragbare Strompreise zu gewährleisten.
- Es darf **kein Alleingang der Schweiz** stattfinden. Die Entwicklungen in der EU und in weiteren wichtigen Ländern, die mit der Schweiz in Konkurrenz stehen, müssen berücksichtigt werden. Wohl kann die Schweiz eine gewisse, insbesondere innovative Vorreiterrolle haben, jedoch stets in Abwägung mit einem gesunden Kosten-/Nutzenverhältnis.
- Die Bevölkerung muss bei einer so wichtigen Entscheidung wie der zukünftigen Energieversorgung mit einbezogen werden. **Die Energiestrategie muss deshalb vom Volk legitimiert werden.**

Detailbemerkungen zu ausgewählten Punkten

Grundlagen der Energiestrategie

Die Berechnungen von Prognosen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet und kritisch zu hinterfragen. Niemand kann den Energieverbrauch von 2020, 2035 oder gar 2050 voraussagen! Was die Wirtschaft heute und morgen braucht, ist eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Jegliche Gefährdung dieses obersten Zieles lehnt die AIHK ab. Wenn der Bundesrat die Wirtschaft und die Bevölkerung mit Berechnungen davon überzeugen möchte, er könne die Zukunft voraussehen und damit die Strategie rechtfertigen will, dann hat die AIHK sehr starke Zweifel an dieser Energiestrategie! Einen Umbau des heutigen Energiesystems ohne den Einbezug der weltweiten Entwicklung und Abstützung auf vage Berechnungen lehnt die AIHK daher ab.

Der AIHK sind die Grundlagen der Energiestrategie 2050 schleierhaft. Es macht den Anschein, dass reine Hypothesen aufgestellt wurden. Basis der Energiestrategie scheinen unsichere und diskutabile Annahmen. Die Prognosen sind wissenschaftlich nicht abgestützt und stützen sich auf technische Konzepte (z.B. intelligente Netze), die noch nicht entwickelt sind. Gewisse Punkte wurden nicht fertiggedacht (z.B. Entsorgung Photovoltaik-Anlagen, Konflikt Energiepolitik und Umwelt- und Klimapolitik, Notwendigkeit von Regelstrom).

Geradezu als irreführend erachtet die AIHK die Darstellung über die «Entwicklung des Endenergieverbrauchs» (S. 64 Bericht). Zahlreiche Energieexperten (u.a. die Internationale Energieagentur) und verschiedene wissenschaftliche Studien gehen von einem steigenden Energieverbrauch aus.

Die Tabelle 3 auf Seite 65 des Berichts ist nicht nachvollziehbar und irreführend. Der Elektrizitätsverbrauch soll bis 2020 praktisch gleich bleiben und danach bis 2035 gar sinken – trotz Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und einer steigenden Anzahl neuer elektrischer Geräte? Der Benzinverbrauch soll zwischen 2010 und 2020 um 30% und zwischen 2020 und 2035 um nochmals 40% abnehmen? Wie soll das gehen? Will der Bundesrat benzinbetriebene Fahrzeuge verbieten?

Bei der Darstellung «Entwicklung des Stromangebotes» (S. 70 Bericht) geht der Bundesrat von der Annahme aus, dass die Betreiber von Kernkraftwerken die Anlagen solange weiter

betreiben, solange sie sicher sind. Der Bundesrat rechnet damit, dass dies noch lange der Fall sein wird. Was passiert aber, wenn die Betreiber plötzlich entscheiden, dass sich Ersatzinvestitionen nicht mehr rechnen und die Kernkraftwerke früher als geplant herunterfahren müssen? Zurzeit kann niemand sagen, wie lange die Kernkraftwerke noch laufen werden. Beispielsweise kann es zu aufwendig werden, gewisse Komponente altersbedingt zu ersetzen. Oder Komponente könnten nicht mehr beschafft werden, weil sie die Produzenten nicht mehr herstellen. Eine Instandhaltung mit alten Komponenten könnte zu teuer werden. Diese Umstände könnten die Betreiber dazu zwingen, bereits früher als geplant die Stromproduktion durch Kernkraftwerke herunterzufahren. Hierzu fehlen aber Überlegungen in der Energiestrategie.

Netze

Das Stromnetz besteht aus drei Spannungsebenen (Hoch-, Mittel- und Niederspannung). Regionalnetze werden auf der mittleren und tiefsten Spannungsebene betrieben und übernehmen die Feinverteilung des Stroms. Sie sind nicht darauf ausgerichtet Strom in grösserem Umfang aufzunehmen. Dies wird aber in Zukunft von diesen Netzen erwartet. Durch die vermehrte dezentrale Stromproduktion werden sie plötzlich gezwungen sein, Strom nicht nur abzugeben, sondern auch massiv aufzunehmen. Je nach Anzahl dezentraler Produktionsanlagen kann dies die Netzstabilität gefährden.

Die Stromverteilung folgt streng physikalischen Regeln. Ein Stromnetz stabil zu halten ist eine hochkomplexe Sache. Um das Stromnetz stabil zu halten, braucht es ein stetes Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch. Ein Ungleichgewicht verträgt das Stromnetz nicht. Die Schweiz hat sich gegenüber dem europäischen Verbundnetz aber verpflichtet, das Netz stabil zu halten. Dies wird auf der Hochspannungsebene normalerweise durch Pumpspeicherkraftwerken gewährleistet. Seit ein paar Jahren beteiligen sich zudem die schweizerischen Kernkraftwerke an der Netzstabilisierung. Pumpspeicherkraftwerke können innert wenigen Sekunden zurückgefahren werden, nicht aber Kernkraftwerke oder Photovoltaik-Anlagen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie auf Stufe Regionalnetz plötzlich zurückgefahren werden soll? Die Lösung besteht noch nicht. Wird keine Lösung gefunden, wird es früher oder später zwangsläufig zur Überlastung und zum Zusammenbruch des Stromnetzes kommen. Photovoltaik-Anlagen können nicht einfach abgeschaltet werden. Der produzierte Strom muss gespeichert oder ohne Nutzen an die Umgebung abgegeben werden. Keine Hilfe bietet Art. 17

E-EnG. Dieser Artikel sieht nämlich eine Abnahmepflicht für Netzbetreiber vor und einen Einspeiseanspruch für die Anlagebetreiber.

Wenn man also auf die Nutzung erneuerbarer Energien setzen will, muss man als erstes die Stromnetze entsprechend anpassen. Dies muss höchste Priorität haben in einer vorausschauenden Energiestrategie. Gemäss Swissgrid werden die Stromnetze bereits heute am Limit betrieben. Die Schwankungen steigen. Deshalb steigt auch das Risiko eines grossen Stromausfalls. Bevor der Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien vorangetrieben wird, müsste primär die dafür notwendige Netztechnologie bereitgestellt werden.

Smart Grid ist eine absolut notwendige Technologie für eine Energiestrategie, die auf die Nutzung von erneuerbaren Energien setzt. Der Bundesrat hält fest, «beim Stromnetz ist ein rascher Um- und Zubau in Richtung Smart Grid nötig». Bloss, in diesem Feld besteht noch sehr viel Forschungsbedarf. Diese Technologie steckt nach wie vor in der Grundlagenforschung und soll dereinst Stromproduktion, Speicherung und elektrische Nutzung optimal miteinander verbinden. Ob es gelingen wird, diese Technologie zur Marktreife zu bringen und über eine Grossfläche wie die Schweiz oder gar Europa anzuwenden, ist heute fraglich. Der Bundesrat setzt aber bereits heute auf diese Technologie. Fehlt diese wichtige Technologie, wird die Netzstabilität und Versorgungssicherheit stark gefährdet.

Ausserdem will der Bundesrat für die Einführung von Smart Grid als ersten Schritt Smart Meters einführen, also Geräte, die dem Nutzer den Stromverbrauch anzeigen und zur Reduktion des Verbrauchs beitragen sollen. Ein Pilotversuch der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zeigte dieses Jahr allerdings, dass Smart Meters weniger bringen, als erhofft. Immerhin kann positiv festgehalten werden, dass es Smart Meters bereits heute gibt, ganz im Gegensatz zum grossflächigen Smart Grid.

Strommarktliberalisierung

Für die langfristige Versorgungssicherheit ist ein unbeschränkter und diskriminierungsfreier Marktzugang zum europäischen Elektrizitätsmarkt notwendig. Voraussetzung für diese Teilnahme ist eine vollständige Strommarktliberalisierung in der Schweiz. Die AIHK fordert deshalb eine möglichst rasche, vollständige Strommarktliberalisierung. Zudem können damit die für die Schweizer Volkswirtschaft im Allgemeinen und für die Schweizer Wirtschaft im Be-

sonderen wichtigen Anreize für effiziente Produktion, Speicherung und Verbrauch von Strom und die dazu erforderlichen Investitionen gesetzt werden.

Kernkraftwerke

Die Schweizer Kernkraftwerke liefern sichere Bandenergie und sind essentiell für die zuverlässige Stromversorgung. Die AIHK fordert deshalb, dass die Kernkraftwerke solange laufen dürfen, wie sie sicher betrieben werden können. Eine politische Laufzeitbeschränkung und die Einführung verbindlicher Jahreszahlen für die Abschaltung der Kernkraftwerke lehnt die AIHK entschieden ab. Eine Bestimmung im Kernenergiegesetz, die neue Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke verbietet, lehnt die AIHK ebenfalls ab. Diese Änderung widerspricht einer technologischen Offenheit. Sollten neue, sichere Kernkraftwerke entwickelt werden, ist diesen eine Rahmenbewilligung zu erteilen. Technologien können sich weiterentwickeln. Ausserdem ist unklar, wie nach dem Wegfall der kompletten Stromproduktion aus Kernkraftwerken die Stromversorgung gewährleistet werden soll. Kernenergie soll deshalb wie alle anderen Energieformen berücksichtigt werden. Die AIHK fordert Offenheit gegenüber jeglicher Technologie.

Erneuerbare Energien

Die AIHK anerkennt die Notwendigkeit der Nutzung erneuerbarer Energien und unterstützt das Ausbauziel, soweit keine bestimmten Vorgaben für einzelne Technologien gemacht werden. Die AIHK lehnt aber eine Energiestrategie, die auf Subventionen ausgerichtet ist, strikt ab und fordert einen marktwirtschaftlichen Ansatz. Eine Strategie basierend auf Subventionen ist enorm kostspielig und überhaupt nicht nachhaltig. Dass es auch anders geht, zeigen beispielsweise die AEW Energie AG und die Aargauer Stadtwerke. Diese setzen mit der Ökostrombörse auf marktwirtschaftliche Instrumente (vgl. www.oekostromboerse.ch).

Die AIHK ist entschieden gegen die Entfernung der Kostendeckel. Die geschätzten jährlichen Mehrkosten von bis zu 840 Millionen Franken sind massiv und inakzeptabel. Der Anstieg des Marktpreises für Elektrizität würde die Schweiz als Wirtschaftsstandort unattraktiv machen, die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze zerstören und zu enormen Steuerausfällen führen. Ausserdem zeigen die negativen Beispiele Spanien und Deutschland die Risiken dieser Strategie auf. Dort erwägen die Regierungen radikale Korrekturen am System, nachdem klar wurde, was für eine finanzielle Bürde sie sich auferlegt haben und was für Konsequenzen dies für die Stromkonsumenten hat. In Deutschland muss die Umlage nach dem Erneuerbare-

Energie-Gesetz auf den allgemeinen Strompreis per Anfang 2013 von 3,6 auf 5,3 Cent pro kWh erhöht werden, womit der nördliche Nachbar 20 Mrd. Euro pro Jahr für Subventionen aufbringen muss! Grund dafür ist eine aus dem Ruder laufende Förderung erneuerbarer Energien. Vielversprechender wäre ein Quotenmodell, das den Energieversorgern den Anteil des aus erneuerbaren Quellen zu liefernden Stroms vorgeben würde, ihnen aber die Wahl der Technologie offen lässt.

Weiter ist zu bedenken, dass die zurzeit bekannten erneuerbaren Energien entweder unzuverlässig oder noch am Anfang der Grundlagenforschung sind. Die Sonne scheint nicht ständig und der Wind bläst nicht immer. Wichtig ist deshalb, dass wenn auf die Karte erneuerbare Energien gesetzt wird, dass genügend Regelstrom vorhanden ist. Die Konsequenz aus dieser Überlegung ist: Je mehr Produktionsanlagen Strom aus erneuerbaren Energien produzieren, desto mehr Produktionsanlagen müssen für Regelstrom (z.B. Gaskombikraftwerke) zugebaut werden, um so die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Weiter fehlen in der Energiestrategie 2050 Überlegungen zu einer Entsorgungsstrategie von alten Photovoltaik-Anlagen. Heute geht man davon aus, dass Photovoltaik-Anlagen eine Lebensdauer von rund 20 Jahren, neuere Anlagen von ca. 30 Jahren haben. Danach müssen sie fachmännisch entsorgt werden. Photovoltaik-Anlagen enthalten nicht nur kostbare seltene Erden, sondern auch problematisches Cadmium. Die Rückgewinnung der einzelnen Rohstoffe wird zudem viel Energie benötigen. Das Recycling wird die Schweiz deshalb vor grosse ökologische und ökonomische Herausforderungen stellen.

Neu sieht der Bundesrat vor, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 10 kW generell eine Investitionshilfe von 30 Prozent der Investitionskosten erhalten. Eine solche Regelung fördert Mitnahmeeffekte. Ausserdem ist es absehbar, dass eine solche Regelung ohne das notwendige, umgehende Monitoring zu Missbräuchen führen wird. Wer sich für eine Photovoltaik-Anlage entscheidet, tut dies freiwillig und primär aus der Überzeugung etwas Gutes für die Umwelt zu tun. Wenn schon eine Förderung, dann eher über eine Eigenverbrauchsregelung. Noch besser wäre eine nationale Ökostrombörse. Als Vorlage kann dasjenige der AEW Energie AG und der Aargauer Stadtwerke dienen. Ausserdem werden Photovoltaik-Anlagen immer günstiger. Je länger man mit einer finanziellen Unterstützung zuwartet, desto günstiger wird der Ausbau schlussendlich ausfallen. Die AIHK lehnt diese Regelung deshalb ab.

Die Einführung einer Eigenverbrauchsregelung wird von der AIHK unterstützt.

Kehrichtverbrennungs- und Kläranlagen sowie Anlagen, die fossile Brenn- oder Treibstoffe nutzen, vom Einspeisevergütungssystem auszuschliessen, wird von der AIHK unterstützt. Hierbei handelt es sich nicht um neue Technologien, die den Marktdurchbruch gerade noch nicht geschafft haben und bei denen die verbleibenden finanziellen oder anderweitigen Hemmnisse mit der Förderung beseitigt werden könnten.

Die Geothermie könnte eine wichtige zukünftige Technologie für die Stromproduktion werden. Zurzeit befindet sich die Technologie jedoch noch in der Grundlagenforschung. Zahlen und mögliches Potential betreffend dieser Technologie sind deshalb reine Spekulation.

Schlussendlich fordert die AIHK in diesem Thema Ehrlichkeit und Offenheit. Beim Strom interessiert nur ständig verfügbare Leistung und nicht Energie. Was nützt es, wenn wir «11,12 TWh» aus Photovoltaik-Anlagen haben, diese aber hauptsächlich im Sommer anfallen und nur wenn die Sonne scheint. Eine Grafik eines Jahresdurchschnittsangebots (S. 70 Bericht) ist wenig hilfreich. Die Mitglieder der AIHK wollen dann produzieren können, wenn der Kunde etwas bestellt und nicht dann wenn die Photovoltaik-Anlagen am meisten Strom liefern. Die fehlenden Energiespeichermöglichkeiten stimmen die AIHK zudem sehr skeptisch.

Fossile Kraftwerke

Die AIHK lehnt eine Einführung eines WKK-Vergütungssystems ab.

Hinsichtlich der langfristigen Massnahmen im Bereich des Einsatzes von Gaskombikraftwerken sind neutrale Studien in Auftrag zu geben, inwieweit Gaskombikraftwerke in Bezug auf CO₂-Emissionen und angestrebte Versorgungssicherheit geeignet sind. Für die Lagerung von CO₂ in geologischen Tiefenlagern muss ein Sicherheitskonzept erarbeitet werden. Beim Einsatz von Gaskombikraftwerken, basierend auf Erdgas-Basis, ist in der Strategie zudem aufzuzeigen, wie die sichere Gasversorgung der Schweiz gewährleistet werden kann und welche wirtschaftlichen Risiken bestehen. Erdgas als Brückenenergie hilft den politisch erwünschten Atomausstieg wirtschaftlich tragbarer zu machen. Der Ersatz von Kernkraftwerken sollte längerfristig jedoch nicht durch fossile Kraftwerke erfolgen.

Der Bundesrat schlägt vor, mit Gaskombikraftwerken Strom zu produzieren und diesen «Gasstrom» dann in der Industrie zu verwenden. Viel effizienter wäre es aber, das Gas wo möglich direkt zu nutzen, statt zuerst zu verstromen (z.B. bei einer Giesserei). Hierfür müsste aber die notwendige Infrastruktur geschaffen werden.

Die AIHK hat grosse Zweifel daran, dass mit der vorgeschlagenen Energiestrategie 2050 die von der Schweiz eingegangenen CO₂-Reduktionsziele eingehalten werden können. Jedoch wäre die Reduktion der weltweiten CO₂-Emissionen das vordringlichste Umweltschutzziel.

Stromimport

Es ist absehbar, dass der von der Schweiz importierte Strom aus Kernkraftwerken und Kohle- sowie Gaskraftwerken kommen wird. Die AIHK fordert, dass der Bundesrat die Bevölkerung ehrlich und offen über diese Tatsache informiert.

Energieeffizienz Industrie und Dienstleistung

Die AIHK begrüsst die unter gewissen Bedingungen vorgesehene Rückerstattung des Netzzuschlags an Endverbraucher mit einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh pro Jahr.

Ohne Frage besteht in diversen Bereichen noch viel Energieeffizienzpotential. Auch im Bereich Industrie und Dienstleistungen besteht dieses Potential. Allerdings darf hier nicht der Hauptzweck eines Produktionsunternehmens vergessen gehen. KMU wollen primär wirtschaftlich produzieren. Stromsparen wird nur als Nebeneffekt wahrgenommen. Effizienzmassnahmen müssen sich für das Unternehmen lohnen.

Dass die Unternehmen durchaus bereit sind in wirtschaftliche Effizienzmassnahmen zu investieren, zeigt die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) in einer aktuellen Studie («Stromeffizienz der Schweizer Wirtschaft – Auswertung und Szenarien aus der Erfahrung der EnAW»). Die über 2000 der EnAW angeschlossenen Firmen haben mit freiwilligen Massnahmen ihren Stromverbrauch um 10 Prozent gesenkt. Dies entspricht 1 TWh. Bis ins Jahr 2020 könnte dieser Betrag gar auf 2 TWh verdoppelt werden! Die EnAW rechnet vor, dass in diesem Bereich mit wirtschaftlichen Massnahmen ein Einsparpotential von bis zu 7 TWh bis 2050 möglich wäre. Gleichzeitig fordert die AIHK aber, dass im Rahmen der neuen Energiepolitik kein Unternehmen zu unwirtschaftlichen Einsparmassnahmen gezwungen werden darf.

Bisher wurden die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft anerkannt und respektiert. Vorschriften wurden nur subsidiär erlassen. Die neue Energiestrategie sieht dagegen vor, das Subsidiaritätsprinzip zu streichen. Aufklärend wird festgehalten, dass ein solches Prinzip in der neuen Energiepolitik systemfremd wäre. Und lapidar wird ergänzt, dass diese Änderung jedenfalls keiner gesetzlichen Verankerung mehr bedürfe (Erläuterungen zu Art. 5 E-EnG). Ein solcher Systemwechsel ist für die AIHK inakzeptabel. Die AIHK beantragt an Art. 5 Abs. 3 EnG festzuhalten.

Energieeffizienz Mobilität

Die AIHK ist grundsätzlich mit der Verschärfung der CO₂-Emissionswerte für die erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschlepper einverstanden, aber nur unter der Bedingung eines koordinierten Vorgehens mit der EU.

Energieeffizienz Gebäude

Die AIHK ist davon überzeugt, dass im Gebäudebereich das grösste Energieeffizienzpotential schlummert. Die AIHK begrüsst deshalb grundsätzlich effizienzsteigernde Massnahmen in diesem Bereich. Allerdings ist die AIHK gegen die vorgesehene Erhöhung der Gesamtmittel von Bund und Kantonen zur Verstärkung des Gebäudeprogramms auf 600 Millionen Franken pro Jahr. Die Erhöhung belastet die kantonalen Staatshaushalte übermässig und damit wiederum die Unternehmen als Steuerzahler. Das vorgesehene harmonisierte Basisförderprogramm wird die Bürokratie zudem aufblähen. Die Erhöhung der CO₂-Abgabe bedeutet eine Verdoppelung bzw. Verdreifachung zum heutigen Preis. Dies belastet Schweizer Unternehmen übermässig und könnte zu Produktionsverlagerungen ins Ausland (Carbon leakage) führen.

Gebäudesanierungen (z.B. Produktionshallen) können Unternehmen in starkem Masse belasten. Die Subventionen können dabei nur wenig mildernd wirken. Unternehmen setzen bei ihren Überlegungen teilweise andere Schwerpunkte. Die unternehmerische Freiheit muss respektiert werden. Es dürfen keine unwirtschaftlichen Massnahmen angeordnet werden.

Raumplanung und Ausbau erneuerbarer Energien

Der Bundesrat schlägt vor, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien und ihr Ausbau von nationalem Interesse sein sollen und dass die Bewilligungsverfahren durch Anpassungen im Rechtsmittelverfahren, durch die Verkürzung der Ordnungsfristen und durch klare Aufgaben-

teilung beschleunigt werden sollen. Diese Interessenabwägung auf Gesetzesstufe führt zu mehr Rechtssicherheit und wird von der AIHK begrüsst. Da jeweils im Einzelfall aufgrund aller Umstände entschieden werden muss, bleibt das Schutzinteresse gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz gewahrt.

Die AIHK begrüsst weiter die Schaffung eines nationalen «Ausbaupotentialplans». Wind- und Wasserkraftanlagen sollen vor allem dort errichtet werden, wo sie den grössten Nutzen erbringen können. Einen Eingriff durch den Bund in die kantonale Planungshoheit lehnt die AIHK dagegen ab. Die Eile des Bundes ist zwar nachvollziehbar, darf aber nicht dazu führen, dass die Bevölkerung, die Gemeinden und der Kanton übergangen werden. Die entsprechenden Anlagen rufen in Teilen der Bevölkerung Unbehagen hervor. Dies muss respektiert werden. Hier kann allenfalls Informations- und Überzeugungsarbeit etwas bewirken. Ein Eingriff durch den Bund wird das Vertrauen in die neue Energiestrategie dagegen schmälern und Misstrauen hervorrufen.

Kosten

Aus Sicht der AIHK werden die Kosten vom Bundesrat viel zu tief angegeben. Die Berechnungen von Prognos beruhen auf Annahmen. Welche Annahmen getroffen wurden, lässt sich aus den Vernehmlassungsunterlagen nicht eruieren. Die AIHK fordert deshalb, dass diese Annahmen offengelegt und hinterfragt werden, so dass darüber eine Diskussion stattfinden kann.

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen kommt in seinen Berechnungen je nach gewähltem Szenario auf einen Betrag von 118 Milliarden bis zu 150 Milliarden Franken. Economiesuisse rechnet ebenfalls mit Kosten von über 100 Milliarden Franken. Der Strompreis soll je nach Szenario um 30, 45 oder 75 Prozent steigen – ohne Berücksichtigung von Teuerung und einer allfälligen Lenkungsabgabe! Eine solche Kostensteigerung wäre für die Mitglieder der AIHK untragbar.

Es gibt Industriezweige bei denen der Strom einen grossen Teil der Produktionskosten ausmacht (z.B. Giessereien) und andere bei denen der Strom eine untergeordnete Rolle spielt (z.B. Sanitärinstallateur). Werden die Unternehmen nun gleich behandelt, so werden alle «energieintensiven» Industriezweige aus der Schweiz abwandern. Wertvolle Arbeitsplätze würden für immer verloren gehen.

Als Beispiel kann ein AIHK-Mitglied dienen. Dieses hat rund 35 Mitarbeiter und ist im Bereich Kunststoffverarbeitung tätig. Das Unternehmen hat Stromkosten von jährlich 8'000 bis 10'000 Franken pro Mitarbeiter (je nach Tätigkeit). Bei einem Plus von 40 % beim Strompreis reduziert sich der Betriebsgewinn um 112'000 bis 140'000 Franken. Dies entspricht einer Reduktion des Cashflows von 30 bis 50 %. Wichtige Investitionen in die Erneuerung des Maschinenparks wären gefährdet. Es würde die Aufgabe der Produktion oder eine Verlagerung ins Ausland drohen.

Die AIHK fordert Kostentransparenz und zwar über die Gesamtkosten. Eine intransparente «Verteilung» von Kosten über verschiedenste Positionen bei Kunden, Produzenten und auch bei Verteilnetzbetreibern sieht die AIHK als problematisch an. Die Unternehmen und die Bevölkerung haben einen Anspruch auf eine, aus heutiger Sicht bestmögliche, Abschätzung der Gesamtkosten des vollständigen Vorhabens.

Forschung und Entwicklung

Die AIHK steht zum Forschungsstandort Schweiz. Es gibt zahlreiche hochkarätige Institute in der Schweiz (z.B. PSI, CERN, ETH). Die AIHK begrüsst deshalb grundsätzlich die Förderung von Forschung und Entwicklung und insbesondere die angestrebte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Instituten. Hierbei ist auch die internationale Vernetzung sehr wichtig.

Der Bundesrat macht aber eine Fehlannahme, wenn er davon ausgeht, dass man allein mit einer Erhöhung des Forschungsbudgets die Qualität und den Output steigern kann. Für Forschung braucht es primär gute Leute und nicht Geld. Seit über 20 Jahren wird das Forschungsbudget ständig erhöht. Es stellt sich aber die Frage, was damit erreicht wurde? Forschung braucht nun mal Zeit. Hier muss der Denkansatz angepasst werden. Es muss die Frage gestellt werden, wo es Forschungsbedarf gibt und ob es Sinn macht, in diesen Bereich dann mehr Geld zu investieren. Gewisse physikalische Gesetze lassen sich trotz Millioneninvestitionen in die Forschung nicht aushebeln.

Konkrete Reduktionsziele

Eine Betrachtung und Energieperspektiven über 40 Jahren sind sehr lange. Es macht deshalb keinen Sinn, konkrete Reduktionsziele bezüglich Energieverbrauchs schon heute festlegen zu wollen. Auch wenn es schwierig ist Prognosen zu erstellen, bezweifelt die AIHK, dass der

Strom- und Energiebedarf in den nächsten 40 Jahren sinken wird. Wirtschaftswachstum, steigende Bevölkerungszahl, zunehmende elektrische Geräte, Elektrifizierung der Haushalte und der Umstieg von fossiler zu elektrischer Energie (Elektromobilität, Wärmepumpen etc.) sprechen klar dagegen. Die Energieversorgung muss sich am Wettbewerb orientieren.

Verschärfung der Auslandabhängigkeit

Durch die vorgestellte Energiestrategie wird die Abhängigkeit vom Ausland verschärft. Zwar ist die Schweiz bei nicht erneuerbaren Energien bereits heute weitestgehend auf Importe angewiesen. Jedoch führt die neue Strategie zu einer Verlagerung von Uran und Erdöl auf Gas, was die Versorgungssicherheit vermehrt gefährdet. Im Gegensatz zu Uran und Erdöl ist Erdgas in der Schweiz zurzeit nur schwierig zu lagern. Würden Lieferpartner die Lieferung von Erdgas einstellen, wäre die Schweiz innert weniger Stunden oder Tagen lahmgelegt. Das gleiche kann passieren, wenn auf einen zu hohen Stromimport aus dem Ausland gesetzt wird. Die AIHK fordert deshalb einen breiten Energiemix und eine möglichst vom Ausland unabhängige Stromversorgung.

Sozialpolitische Aspekte

Die AIHK fragt sich, ob sich sämtliche Einwohner der Schweiz eine Strompreiserhöhung leisten können? Wird der Strompreis durch zusätzliche Abgaben steigen, werden zwangsläufig Forderungen nach einer sozialen Abfederung kommen. Das zeigt bereits die stattfindende Diskussion in Deutschland. Solche Überlegungen müssen deshalb bereits heute in eine Energiestrategie einfließen und bei den Kosten berücksichtigt werden.

Es ist inkonsequent, wenn man in der Schweiz keine neuen Kernkraftwerke mehr will, aber Strom aus ausländischen Kernkraftwerken bezieht. Dieser Entscheid kommt der Haltung gleich, dass ein Menschenleben ausserhalb der Schweiz weniger wert ist, als in der Schweiz. Eine derart diskriminierende Haltung darf keine Grundlage für einen politischen Entscheid sein. Wenn wir davon ausgehen, dass Kernkraftwerke ein Gefahrenpotential darstellen, aber zur Sicherstellung der Versorgung notwendig sind, so müssen wir auch Verantwortung tragen und uns dafür einsetzen, dass diese unter den bestmöglichen Sicherheitsvorkehrungen betrieben werden, auch wenn das in der Schweiz sein sollte.

Die Photovoltaik wird als umweltfreundliche Lösung angepriesen. Hierbei geht aber vergessen, wie die Panels produziert und wieder entsorgt werden. Beispielsweise wird bei der Ge-

winnung von seltenen Erden in China die Umwelt stark belastet. Die Arbeiter leiden unter gesundheitlichen Problemen, weil keine Sicherheits- und Gesundheitsrichtlinien beachtet werden.

Zweite Etappe der Energiestrategie 2050

Obwohl das erste Massnahmenpaket bereits reich bepackt ist, können die langfristigen Ziele des Bundesrats nur zu rund der Hälfte erreicht werden. Für die Zeit nach 2020 soll ein weiteres Paket geschnürt werden. Geplant ist eine ökologische Steuerreform. Die darin vorgesehenen Energieabgaben auf sämtlichen Energieträgern würden eine schmerzhafteste Erhöhung der Energiepreise bedeuten. Die AIHK erachtet es als inakzeptabel, dass bereits heute entschieden werden muss, wohin die Reise gehen soll, obwohl noch nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen und noch nicht sämtliche Massnahmen konkretisiert wurden. Eine einseitige, nicht mit der EU abgestimmte Erhöhung der Energiepreise alleine in der Schweiz lehnt die AIHK strikt ab. Es ist voraussehbar, dass ein solcher Schritt schwerwiegende Folgen für den Schweizer Wirtschaftsstandort hätte. Mit dem aktuellen Vorgehen werden das Parlament und das Volk gezwungen, die Katze im Sack zu kaufen. Eine fundierte Stellungnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Allerdings hatte die letztjährige Diskussion um die CO₂-Abgabe auf Treibstoff gezeigt, dass eine Energieabgabe auf elektrischen Strom, auf Brenn- und Treibstoff politisch nicht mehrheitsfähig ist.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Jan Krejci
lic. iur.